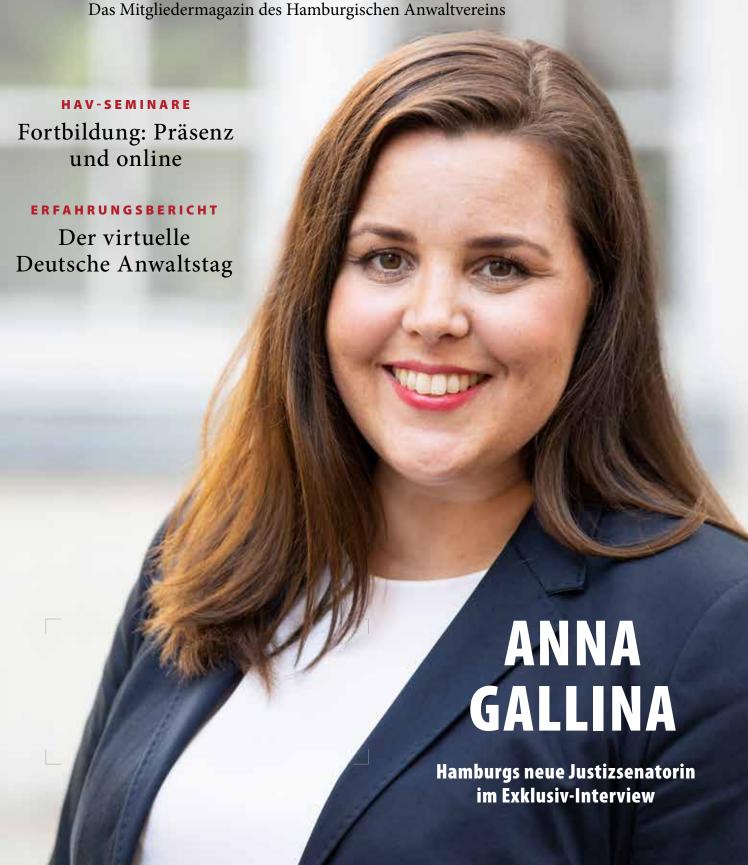
HAVinfo

Das Mitgliedermagazin des Hamburgischen Anwaltvereins





Für alle Fälle abgesichert Die beste Empfehlung. Funk.

Schützen Sie, was Ihnen wichtig ist! Funk, als Partner des HAV, ist dafür die beste Empfehlung. So haben Sie mit der Funk CyberProfessional einen optimalen Schutz Ihrer digitalen Werte gegen Cyberrisiken.

Nutzen Sie darüber hinaus auch die exklusiven Besonderheiten des bewährten HAV-Rahmenvertrages zur Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung und der Funk Kanzlei-Police mit all ihren Vorteilen. Damit genießen Sie eine umfassende Absicherung Ihrer anwaltlichen Tätigkeit.

Unser Team, spezialisiert auf die Betreuung von Rechtsanwaltskanzleien und Einzelanwälten, steht Ihnen in jedem Fall zur Seite.

Mehr zu Funk: funk-gruppe.com/professional-risks





Herausgeber

Hamburgischer Anwaltverein e.V. Sievekingplatz $1\cdot 20355$ Hamburg Tel.: $040-61\ 16\ 35-0\cdot Fax$: $040-61\ 16\ 350-20\cdot E-Mail$: info@hav.de \cdot www.hav.de

Chefredakteur

 $\label{eq:continuous} \mbox{Dr. Hermann Lindhorst} \cdot \mbox{Rechtsanwalt} \cdot \mbox{Anschrift} \\ \mbox{des Herausgebers} \cdot \mbox{V.i.S.d.P.} \\$

Anzeigenverwaltung

Claudia Leicht \cdot Rechtsanwältin \cdot Anschrift des Herausgebers

Realisation

MGH Mediengruppe Hamburg GmbH www.mghamburg.de Art-Direktion: Odysseas Titokis Layout: fuchsfamos in form, www.fuchsfamos.de

Impressum

HAVinfo

Erscheint vierteljährlich am 10. des letzten Quartalsmonats.

Einzelhefte sind erhältlich zum Preis von 2,50 €/Stück in der Geschäftsstelle des Hamburgischen Anwaltvereins e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg. Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Copyright

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Das gilt auch für Bearbeitungen von gerichtlichen Entscheidungen und Leitsätzen. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung ausdrücklich der Einwilligung des Herausgebers.

Beilagenhinweis

Die Gesamtauflage dieser Ausgabe enthält Beilagen der Juristischen Fachseminare und der RA-Micro GmbH.

Wir bitten unsere Leser/innen um freundliche Beachtung.

Druck: Bartels Druck GmbH www.bartelsdruckt.de Käthe-Krüger-Straße 12, 21337 Lüneburg

Auflage: 3.600 Stk.

Die HAVinfo wird auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.



Die nächste HAVinfo erscheint am 10. Dezember 2020

Editorial



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

alles neu macht der – September! Und so kehren wir alle nach der Sommerpause zu unseren mehr oder weniger geliebten Akten ins mehr oder weniger geliebte Büro zurück. Auch für Anna Gallina hat ein neuer Abschnitt begonnen als neue Hamburger Senatorin und "Präses der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz". Wir haben sie besucht, um die neue und erfrischend junge Chefin der Hamburger Justiz kennenzulernen.

Sofern Sie zu den jüngeren Kolleginnen und Kollegen gehören oder als "alter Hase" einen Neustart mit eigener Kanzlei wagen wollen, empfehlen wir Ihnen die Existenzgründungsberatung beim HAV, die wir mit einem kleinen Erfahrungsbericht von Herrn Kollegen Notash Taheri etwas näher vorstellen.

Zudem finden Sie in dieser Ausgabe wie immer Tipps zu Fortbildungen und Veranstaltungen. Sie werden vermehrt virtuell durchgeführt – wie der Deutsche Anwaltstag, über den wir ausführlich berichten. Doch erfreulicherweise finden langsam wieder erste Präsenzveranstaltungen statt – besonders zu empfehlen ist die "KIEZBEBEN"-Tour im Museum des FC St. Pauli, nur einen Steinwurf von den Gerichten am Sievekingplatz entfernt, im Millerntorstadion. So macht die Rückkehr zur Arbeit doch Spaß. Aber bitte den Mund-Nasen-Schutz nicht vergessen.

Ihr Dr. Hermann Lindhorst, Chefredakteur

 $\frac{09}{2020}$

HAV INTERN

- 4 Leitartikel: Andreas Schulte, Vorsitzender des HAV, über die neue Normalität in Zeiten der Pandemie
- 4 Neue Mitglieder
- 5 Meinung: RAin Eva Proppe zu HAVinfo-Artikel
- **6** Mehr Sicherheit für HAV-Mitglieder
- Finladung zur HAV-Mitgliederversammlung – Änderungsvorschläge für die HAV-Satzung und -Beitragsordnung
- 10 Die Existenzgründungsberatung beim HAV

TITELTHEMA

12 Die neue HamburgerJustizsenatorin AnnaGallina im HAV-Interview

HAMBURG AKTUELL

- 16 Der virtuelle Deutsche Anwaltstag 2020
- 18 Veranstaltungen

AKTUELLE SEMINARE

- 20 Übersicht über die HAV-Fortbildungsangebote
- 25 Fax-Anmeldeformular

STANDARDS

26 Bücherschau



Die neue Hamburger Justizsenatorin Anna Gallina empfing HAVinfo-Redakteure zum Exklusiv-Interview (o.)

Kameras statt Publikum: der Deutsche Anwaltstag als Videostream (u.)

 $Titel foto: Christina\ Czybik; Fotos: is tock @ultramarin foto, Andreas\ Burkhardt-Berlin and Czybik; Fotos: is tock @ultramarin foto, Andreas\ Burkhardt-Berlin and Czybik; Fotos: is tock @ultramarin foto, Andreas\ Burkhardt-Berlin and Czybik; Fotos: is tock @ultramarin foto, Andreas\ Burkhardt-Berlin and Czybik; Fotos: is tock @ultramarin foto, Andreas\ Burkhardt-Berlin and Czybik; Fotos: is tock @ultramarin foto, Andreas\ Burkhardt-Berlin and Czybik; Fotos: is tock @ultramarin foto, Andreas\ Burkhardt-Berlin and Czybik; Fotos: is tock @ultramarin foto, Andreas\ Burkhardt-Berlin and Czybik; Fotos: is tock @ultramarin foto, Andreas\ Burkhardt-Berlin and Czybik; Fotos: is tock @ultramarin foto, Andreas\ Burkhardt-Berlin and Czybik; Fotos: is tock @ultramarin foto, Andreas\ Burkhardt-Berlin and Czybik; Fotos: is tock @ultramarin foto, Andreas\ Burkhardt-Berlin and Czybik; Fotos: is tock @ultramarin fotos &ultramarin fotos &ultramarin$

HAV intern

Unsere neuen Mitglieder

RA Karl Norwin Baczako, RA Borislaus Baron,
RA Julian Emil Brockmann, RAin Tanja Burdinski,
RAin Hanna Ehlers, RA René Franke,
RAin Daniela Hellriegel, RA Sebastian Kölln,
RA Jakob Köster, RA Johannes Ostertag,
RAin Astrid Pohlmann-Weide, RAin Dr. Johanna Post,
RA René Prasse, RA Tobias Rohde, RA Maximilian
Rohrbach, RAin Ines Schamburg-Dickstein,
RAin Lena Sieven, RA Volker Struck, RA Leonard
Szabó, RA Notash Taheri Kutanaee, RAin Ann Naomi
Tondowski, RAin Tugba Uyanik, RAin Kristina Vincic,
RA Götz von Glasenapp, RA Julian von Ilsemann,

Der HAV hat aktuell 3408 Mitglieder.



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

im Juniheft des HAVinfo hatte ich darüber geschrieben, wie COVID-19 unser aller Leben verändert hat und dass (fast) nichts mehr so war wie im Jahr zuvor. Der Weg zur Arbeit, die Arbeit im Büro und unser Gerichtsalltag waren anders geworden. So langsam kehren wir zu vertrauten Strukturen zurück. An die neue Normalität, das "New Normal", haben wir uns ein Stück weit gewöhnt.

Die Pandemie hat aber auch gnadenlos Schwächen unseres Systems aufgezeigt. Rechtsanwältinnen wurden auf einmal zu Lehrerinnen bzw. zu Ganztagesbetreuerinnen ihrer Kinder. Und von gleichberechtigter Aufgabenteilung waren wir offensichtlich weit entfernt. Die Last, die den Müttern aufgebürdet wurde, wurde nur zum Teil von den Vätern aufgefangen. Dies zum großen Teil aufgrund der Überlegung, dass die Gehaltseinbußen bei den Frauen ja nicht so groß seien. Und leicht wurde es den Kolleginnen nicht gemacht: Kindergärten reagierten zum Teil panisch, wenn der Zögling nieste. Bei den originären Lehrkräften zeigten sich ganz erhebliche Unterschiede bei Qualität und Engagement.

Auf der anderen Seite wurden wir aber auch gezwungen, alte und vertraute Pfade zu verlassen. Das beliebte "Argument", das habe man schon immer so gemacht bzw. das ginge nicht, das habe man noch nie

Herzlich willkommen!

Neue HAV-Mitglieder stellen sich vor



RAin Daniela Hellriegel

Rechtsanwältin bei KSP (Kanzlei Dr. Seegers, Dr. Frankenheim Rechtsanwaltsgesellschaft mbH) und dort schwerpunktmäßig im Forderungsmanagement, Datenschutzrecht und allgemeinen Wirtschaftsrecht tätig. so gemacht, verlor erheblich an Wert und Bedeutung. Die Justiz entdeckte den § 128 a ZPO und überforderte hierbei teilweise unsere Kolleginnen und Kollegen mit der neuen Technik. Vielfach wurde auf die mündliche Verhandlung verzichtet, ohne dass dies die Rechtsfindung beeinträchtigte. Die Anwaltschaft entdeckte die Videokonferenz, Seminare per Internet und häufig auch das besondere elektronische Anwaltspostfach. Millionen Kilometer wurden nicht gefahren. Zum ersten Mal (?) werden die gesetzten Klimaziele wohl erreicht werden.

Ohne die Digitalisierung und das Internet wäre ein Arbeiten im Homeoffice oder die Durchführung von Besprechungen und Seminaren nicht möglich gewesen. Insoweit erweist sich das Internet bei vernünftiger Anwendung als Segen. Aber es kann auch ein Fluch sein. Hass und Hetze im Netz sind aufgrund der Anonymität des Mediums (zu) leicht möglich. Eine Vielzahl von Politikerinnen und Politikern sehen sich nahezu tagtäglich persönlichen Angriffen und Bedrohungen ausgesetzt. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz aus dem Jahr 2017 hat - soweit erkennbar - die Missstände nicht beseitigen können. Und auch eine Verschärfung des Gesetzes halten Kritiker für nicht ausreichend. Auf der anderen Seite geht diese Verschärfung vielen zu weit, und sie sehen die grundgesetzlich geschützte Meinungsfreiheit bedroht.

Selbstverständlich gehören die Meinungsfreiheit wie die Pressefreiheit zu unseren wichtigsten Grundrechten, ohne die eine Demokratie nicht funktioniert. Aber was ist, wenn die Demokratie durch Falschmeldungen und deren massenhafte Verbreitung gefährdet oder gar bedroht ist? Wenn sich Parallelgesellschaften bilden, deren Auswüchse zur Bedrohung von Leib und Leben anderer werden? Die Verbreitung von (bewusst) unrichtigen Tatsachen ist durch die Meinungsfreiheit gerade nicht geschützt.

Am 1. August 2020 demonstrierte in Berlin unter dem Motto "Tag der Freiheit - das Ende der Pandemie" eine Vielzahl von Personen gegen die "Maskenpflicht". Eine nicht ganz geringe Anzahl von Mitbürgern befürchtet offenbar aber auch den bevorstehenden Weltuntergang bzw. die Unterdrückung der Bevölkerung aufgrund der "Verschwörung der Reichen und Mächtigen", allen voran des Microsoft-Gründers Bill Gates. Wenn bei einer Demonstration in Berlin fast 20.000 Menschen (im Internet wird von 1,3 Millionen Demonstranten gesprochen) die Verbreitung kruder Verschwörungstheorien unterstützen, so ist das besorgniserregend. Und wenn dabei bewusst die Gesundheit Dritter gefährdet wird, ist das noch bedenklicher. Ich will hierbei gar nicht in Abrede stellen, dass man über den Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung der Pandemie diskutieren kann. Jeder hätte da wohl seinen eigenen Verbesserungsvorschlag, was in einer Demokratie ja auch gut und richtig ist. Aber an eine kleine Gruppe von Menschen, die die Welt regieren, mag ich dann doch nicht glauben. Wer einmal nur die Entstehung eines Flächennutzungsplanes und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand nebst Beteiligung aller maßgeblichen Kreise hautnah erlebt hat, hätte - spätestens dann - doch gewisse Zweifel daran, dass noch wichtigere Entscheidungen in Deutschland nur von einem kleinen, elitären Kreis in geheimer Absprache getroffen werden. Aber offensichtlich ist kein Unsinn absurd genug, um nicht doch noch Anhänger/innen zu finden.

ANDREAS SCHULTE | Vorsitzender des HAV

Meinung

Im Artikel "Hilfe in der Not" der Ausgabe 6/20 nennt HAVinfo Beispiele ausschließlich von zwei Kollegen – eine Kollegin sehe ich nicht. Auch ist es mir ein Rätsel als jahrzehntelanger Beraterin der ÖRA, dass Sie diese nicht nennen. Dort arbeiten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (und Richterinnen und Richter) ehrenamtlich oft einen ganzen Vormittag pro Woche. Ich habe 25 Jahre ehrenamtlich im Hamburger Mieterverein "Mieter helfen Mietern e.V." Mieter/innen beraten, berate seit Jahren ehrenamtlich in der Frauenberatungsstelle BIFF und weiß um die vielen KollegInnen, die dort mit mir beraten. Es stört mich, dass Sie diese

zwei Kollegen – ihre ehrenamtliche Arbeit sei unbenommen – so sehr als Helden darstellen und andere völlig unerwähnt lassen.

Eva Proppe

Liebe Frau Proppe, die absolut herausragende Arbeit der ÖRA hätte erwähnt werden müssen. Darüber hinaus ist es nicht einfach, auf drei Textseiten ein Thema so darzustellen, dass es interessant, angenehm lesbar und "allumfassend" ist. Einen Anspruch auf Vollständigkeit können wir leider nicht erfüllen.

Dr. Hermann Lindhorst, Chefredakteur



Eva Proppe, Fachanwältin für Familienrecht in Hamburg

Mehr Sicherheit für HAV-Mitglieder

Zusatzversicherung erhöht die Deckungssumme der Berufshaftpflichtversicherung auf 5 Mio. Euro

Eine Vereinbarung zwischen dem Hamburgischen Anwaltverein und der R+V-Versicherung geht zum 1. Oktober 2020 in ihr zweites Jahr: der Rahmenvertrag für eine Gruppenexcedentenversicherung. Diese ergänzt den bestehenden Grundvertrag der Vermögensschadenbzw. Berufshaftpflichtversicherung und erhöht deren Deckungssumme auf fünf Millionen Euro.

"Rahmenvertrag" bedeutet: Versicherungsnehmer ist der Hamburgische Anwaltverein e.V. Mitglieder, die sich zum Rahmenvertrag anmelden, sind über ihn versicherte Personen. Anmeldeberechtigt sind alle Anwältinnen und Anwälte, die Mitglied im HAV sind. Ausgeschlossen sind Anwältinnen und Anwälte, die zugleich Wirtschaftsprüfer/in oder vereidigte/r Buchprüfer/in sind oder

sich mit diesen in einer Sozietät befinden, und solche, die in einer PartGmbB organisiert sind. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern er nicht drei Monate vor Ablauf von der versicherten Person gekündigt wird.

Die Höhe der Prämie hängt vom bestehendenden Grundvertrag ab (Jahresbeiträge jeweils inkl. Versicherungssteuer): 59,38 € bei einer Deckungssumme im Grundvertrag von 250.000 € 44,98 € bei einer Deckungssumme im Grundvertrag von 500.000 € 33,80 € bei einer Deckungssumme im Grundvertrag von 1 Mio € 29,63 € bei einer Deckungssumme im Grundvertrag von 2,5 Mio. €

Die Gruppenexcedentenversicherung hat sich in den vergangenen zwölf Monaten zu einem Erfolgsmodell entwickelt: Mehr als 150 Kolleginnen und Kollegen haben sich für den Rahmenvertrag bereits angemeldet. Limitiert ist die Zahl nicht, im Gegenteil: Je größer die Versichertengemeinschaft wird, desto vorteilhafter können Prämien und Konditionen ausgehandelt werden.

Ansprechpartnerin für HAV-Mitglieder ist folgende Versicherungsagentur:

BüchnerBarella
Assekuranzmakler GmbH
Gyda Sophie Hartmann
Bleichenbrücke 9
20354 Hamburg
Tel.: 040/36 97 97-31
G.Hartmann@buechnerbarella.de

Mehr Infos: www.t1p.de/HAV-EXC





Wer viel Verantwortung trägt, braucht Rückendeckung

Sicher war es neben unserer sehr niedrigen Prozessquote auch unser hervorragender Berufsunfähigkeitsschutz, der den Deutschen Anwaltverein davon überzeugte uns als Ihre Rückendeckung auszuwählen.

Sie geben jeden Tag Ihr Bestes. Da bleibt kaum Zeit, sich vorzustellen, wie es wohl ist, wenn das nicht mehr möglich wäre. Eine Berufsunfähigkeit kann mit einem Mal alles verändern. Das Risiko berufsunfähig zu werden verdrängt man jedoch gern. Dabei sind die Ursachen vielfältig und beschränken sich nicht auf bestimmte Berufsgruppen.

Die BU-Absicherung der DANV gibt es als komfortable Absicherung oder als weitreichenden Rundum-Schutz.

Wir beraten Sie gern, welche Variante am besten zu Ihnen passt – denn ohne Einkommen geht es nicht.

Ulrike Mundt I ERGO Beratung und Vertrieb AG Bezirksdirektorin Nagelsweg 30 I 20097 Hamburg

Tel. 040 2800 569-40 I Mobil 0172 546 01 45 ulrike.mundt@danv.de I www.danv.de

HAV-Mitgliederversammlung

Montag, den 9. November 2020 um 18:00 Uhr



FOLGENDE TAGESORDNUNG IST VORGESEHEN

- 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
- 2. Bericht des Vorsitzenden
- 3. Bericht der Schatzmeisterin
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Bericht der Geschäftsführung
- 6. Aussprache zu den Berichten
- 7. Entlastung des Vorstandes
- 8. Vorstandswahlen

Die Amtszeiten der beiden Vorstandsmitglieder Rechtsanwältin Gül Pinar und Rechtsanwalt Sönke Höft enden turnusgemäß. Beide stellen sich zur Wiederwahl. Der Vorstand unterstützt ihre Kandidaturen.

9. Änderung der Satzung und der Beitragsordnung

Eine Änderung der Beitragsordnung des DAV und die dortige Einführung einer sog. Seniormitgliedschaft machen die Anpassung der Satzung und der Beitragsordnung des HAV notwendig. Bei dieser Gelegenheit werden auch Anpassungen im Bereich der außerordentlichen Mitgliedschaft, der unterjährigen Begründung oder Beendigung der Mitgliedschaft und der Ermäßigungstatbestände sowie der Kündigung vorgenommen. Alle Ände-

rungsvorschläge entnehmen Sie dem unten stehenden Text. Diese werden in der Mitgliederversammlung vor der Beschlussfassung erläutert und erörtert werden.

10. Bericht aus Berlin

11. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen Ihr Vorstand

Anträge zur Tagesordnung sind – unterschrieben von mindestens 10 Mitgliedern – bis zum 28. September 2020 (eingehend in der Geschäftsstelle) einzureichen.

Der Tätigkeitsbericht sowie die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung liegen in der HAV-Geschäftsstelle zur Einsicht aus und sind auch auf der Homepage www.hav.de einzusehen.

HYGIENE- UND ABSTANDSREGELN

Die gemäß unserer Satzung notwendige jährliche Mitgliederversammlung wird in diesem Jahr unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts stattfinden und auf ein formales Mindestmaß begrenzt werden.

Die außergewöhnliche Situation und die damit einhergehende Ungewissheit und Unplanbarkeit haben uns dazu bewogen, die Mitgliederversammlung lediglich in einem kleinen, rein formalen Rahmen stattfinden zu lassen. Wir werden daher in diesem Jahr auf den öffentlichen Teil mit Gastredner verzichten.

Auch der gewohnte Empfang im Rahmen der Mitgliederversammlung wird in diesem Jahr leider ausfallen. Die bestehenden Vorgaben machen ein kollegiales Miteinander bei Essen und Getränken leider unmöglich.

Da wir bei der Mitgliederversammlung den Hygieneabstand beim Einlass und bei der Durchführung gewährleisten müssen, bitten wir Sie, uns bis zum 23. Oktober 2020 auf dem dieser HAVinfo-Ausgabe auf Seite 25 beigefügten Formular Ihre Teilnahme anzuzeigen.

Von der Mitgliederversammlung werden wir in der Dezemberausgabe der HAVinfo berichten, sodass Sie, sollten Sie sich gegen eine Teilnahme an der Veranstaltung entscheiden, die Möglichkeit haben, sich darüber zu informieren.



SATZUNG DES HAMBURGISCHEN ANWALTVEREINS e.V.

In der Fassung des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 9. November 2017.

Änderungsvorschläge in Rot

§ 3 Ordentliche und außerordentliche Mitgliedschaft, Ehrenmitglieder

(1) Ordentliches Mitglied kann jede/(r) bei der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg zugelassene Rechtsanwältin/Rechtsanwalt werden. ²Dies schließt ausländische Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes ein, die sich auf der Grundlage der Richtlinie 98/5/EG (§ 2 EuRAG) in Deutschland niedergelassen haben. 3Gleiches gilt für Rechtsanwältinnen und /Rechtsanwälte aus Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation, die auf Grund von § 206 Abs. 1 BRAO bei der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer zugelassen sind. ⁴Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. 5Über den Antrag entscheiden drei Vorstandsmitglieder, die vom Vorstand jeweils für einen bestimmten Zeitraum im Voraus aus seiner Mitte gewählt werden. 6Gegen ihre der Antragstellerin/dem Antragsteller zu begründende Entscheidung kann die Antragstellerin/der Antragsteller binnen zwei Wochen ab Zugang der Ablehnung durch schriftliche Erklärung an die Geschäftsstelle den Vorstand anrufen. 7Bei der Entscheidung über die Anrufung haben die drei Vorstandsmitglieder, welche die erste Entscheidung getroffen haben, kein Stimmrecht.

- (2) ¹Als außerordentliche Mitglieder können dem Verein auf Antrag Mitglieder anderer Rechtsanwaltskammern angehören. ²Die entsprechenden Jahresbeiträge sind der Beitragsordnung zu entnehmen.
- 1. Mitglieder, die auf die Rechte aus der Zulassung bei der Hanseatischen Rechtsanwalts- kammer verzichtet haben, um bei einer anderen Rechtsanwaltskammer zugelassen zu werden, während der Zeit der Zulassung bei einer anderen Rechtsanwaltskammer:

2. Mitglieder, die auf die Zulassung zur Anwaltschaft verzichtet haben und die von der Rechtsanwaltskammer die Erlaubnis erhalten haben, sich weiterhin Rechtsanwalt zu nennen.

³Anderen als den in Satz 1 Ziff. 1 und Ziff. ² bezeichneten Personen kann der Vorstand in besonderen Fällen auf Antrag die außerordentliche Mitgliedschaft zugestehen. ⁴Abs. 1 Satz 4 bis Satz 7 gilt für derartige Anträge entsprechend.

§ 4 Vorstand

- (1) ¹Der Vorstand des Vereins besteht aus der/dem Vorsitzenden, der/dem stellvertretenden Vorsitzenden, der/dem Schatzmeister/in und sechs bis fünfzehn Beisitzerinnen/Beisitzern. ²Über die Zahl der Beisitzer/innen entscheidet der Vorstand vor Bekanntmachung der Mitgliederversammlung, die die Beisitzer/innen zu wählen hat.
- (2) Die Mitgliederversammlung wählt gemäß § 9 Abs. 4 in je einem Wahlgang
- 1. die/den Vorsitzende/n,
- 2. die/den Stellvertretenden Vorsitzende/n,
- 3. die/den Schatzmeister/in,
- 4. die übrigen Vorstandsmitglieder einzeln oder gesamt.
- (4) ¹Der Vorstand verteilt die übrigen Ämter und regelt die Aufgaben innerhalb des Vorstandes durch Beschluss. ²Bei dieser Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der Mitglieder des Vorstandes, bei Stimmengleichheit die Stimme der/des Vorsitzenden, bei deren/dessen Abwesenheit die Stimme desjenigen Vorstandsmitglieds, das die Vorstandssitzung leitet. (...)
- (6) Scheiden die/der Vorsitzende, die/der Stellvertretende Vorsitzende oder die/der Schatzmeister/in während ihrer Amtszeit aus oder werden sie auf Dauer unfähig, ihr Amt auszuüben, kann der Vorstand für die Zeit bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung eine Ersatzperson aus seiner Mitte wählen.

§ 5 Vorstand im Sinne des Gesetzes

Der Vorstand im Sinne des Gesetzes sind: Die/Dder Vorsitzende, die/der Stellvertretende Vorsitzende und die/der Schatzmeister/in; jede/r von ihnen ist allein vertretungsberechtigt.

§ 6 Bestellung der Geschäftsführer/innen

Der Vorstand kann besoldete Geschäftsführer/innen bestellen und ihnen die Führung der laufenden Geschäfte übertragen.

§ 8 Mitgliederversammlung, Einberufung

- (2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn
- 2. vierzig Mitglieder die Einberufung gemeinsam schriftlich bei der/dem Vorsitzenden unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragen, oder (...)
- (4) (...) ⁶Gehen für die Neuwahl von Vorstandsmitgliedern oder Mitgliedern des Ausschusses nach § 11 Abs. (gestrichen 4, neu:) 5 der Satzung Wahlvorschläge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß ein, dann muss die Wahl in der ordentlichen Mitgliederversammlung unterbleiben und eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden, deren Zweck die Neuwahl ist.

§ 9 Mitgliederversammlung, Durchführung

- (2) Die Mitgliederversammlung entscheidet insbesondere über die Entlastung und Wahl des Vorstandes, die Mitgliedsbeiträge, die Wahl des Ausschusses gemäß § 11 Abs. (gestrichen 4 Satz 3, neu:) 5 Satz 3, Satzungsänderungen und Vereinsauflösung sowie über alle Gegenstände, die satzungsgemäß als Tagesordnungspunkt der Mitgliederversammlung angemeldet sind.
- (3) ¹Die Mitgliederversammlung wird vom von der/dem Vorsitzenden, bei ihrer/seiner Verhinderung vom von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. ²Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung die/den Leiter/in. ³Bei Wahlen kann die/der Versammlungsleiter/in die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlganges und der vorhergehenden Diskussion einer/einem anderen Versammlungsleiter/in übertragen.
- (6) ¹Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom von der/dem je-



weiligen Versammlungsleiter/in zu unterzeichnen ist. ²Es soll Feststellungen enthalten über Ort und Zeit der Versammlung, die Person der Versammlungsleiterin/des Versammlungsleiters, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung. ³Bei Satzungsänderungen muss der genaue Wortlaut angegeben werden.

§ 10 Pflichten der Mitglieder

- (3) ¹Ordentliche und außerordentliche Mitglieder haben den von der Mitgliederversammlung zuletzt festgesetzten Jahresmitgliedsbeitrag und eventuelle Umlagen, die ebenfalls von der Mitgliederversammlung zu beschließen sind, zu entrichten. ² Jeweils ein halber Jahresbeitrag ist zu zahlen bBei Begründung der Mitgliedschaft nach dem 30. Juni oder Beendigung der Mitgliedschaft wegen Zulassungsverlusts vor dem 1. Juli vor Kalenderjahresende ist der volle Jahresmitgliedsbeitrag zu zahlen.
- (4) Von Ehrenmitgliedern wird kein VereinsJahresbeitrag erhoben.
- (5) ¹Auf jeweils zu begründenden Antrag eines Mitglieds kann der Vorstand den JahresbBeitrag angemessen ermäßigen. ²Gründe für die Beitragsermäßigung können insbesondere sein: Krankheit, Schwerbehinderung, Behinderung, Mutterschutz und Elternzeit oder hohes Alter.
- (6) ¹Das Nähere, insbesondere die JahresbBeitragshöhe, regelt eine Beitragsordnung, die von der Mitgliederversammlung beschlossen wird. ²Ein einmal festgesetzter Jahresbeitrag gilt bis zu einem erneuten Beschluss.

§ 11 Ende der Mitgliedschaft

- (2) ¹Der Austritt muss schriftlich in Textform gegenüber dem Vorstand erklärt werden. ²Er ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig und muss drei Monate vor dessen Ablauf dem Vorstand zugehen.
- (3) Der Zulassungsverlust ist dem Vorstand nachzuweisen, vgl. § 10 Abs. 3.
- (4) ¹Die ordentliche Mitgliedschaft erlischt durch Wegfall der Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 Satz 1. ²Der Verlust der Zulassung

als Anwältin/Anwalt lässt die Regelung gemäß § 3 Abs. 2 unberührt.

(5) Der Ausschluss kann aus wichtigem Grund verfügt werden, insbesondere wenn ein Mitglied den Interessen des Vereins gröblich zuwiderhandelt oder wenn durch das - auch politische - Verhalten eines Mitgliedes das Ansehen der Anwaltschaft erheblich beeinträchtigt oder geschädigt wird. 2Über den Ausschluss entscheidet auf jederzeit rücknehmbaren Antrag des Vorstandes ein Ausschuss von fünf ordentlichen Mitgliedern mit der einfachen Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder endgültig. 3Die fünf Ausschussmitglieder sowie fünf Ersatzmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von jeweils vier Jahren gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt; Listenwahl ist zulässig. 4Der Ausschuss hat den Betroffenen rechtliches Gehör zu gewähren und dem Vorstand Gelegenheit zur Stellungnahme dazu zu geben. 5Der Ausschuss gibt sich eine Arbeitsordnung im Einvernehmen mit dem Vorstand. 6Der Ausschuss entscheidet unabhängig von Weisungen.

(6) Ein Mitglied kann durch Vorstandsbeschluss von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es mit mindestens der Summe eines Jahresbeitrags länger als drei Monate ab Fälligkeit in Rückstand ist und wenn eine inländische Zustelladresse nicht bekannt ist.

BEITRAGSORDNUNG

gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 der Satzung des Hamburgischen Anwaltvereins

§ 1 Beitragspflicht und -höhe

- (1) Der Hamburgische Anwaltverein erhebt von seinen ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern einen Jahresmitgliedsbeitrag.
- (2) Der Jahresmitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt € 250.
- (3) Der Jahresmitgliedsbeitrag für außerordentliche Mitglieder, die in einem anderen örtlichen Anwaltverein ordentliches Mitglied sind, beträgt € 120.
- (4) Der Jahresbeitrag für außerordentliche Mitglieder, die in keinem anderen örtlichen Anwaltverein ordentliches Mitglied sind, beträgt € 250.

§ 2 Fälligkeit

(2) Mitglieder sollen eine SEPA-Lastschriftmandat Einzugsermächtigung erteilen oder und andernfalls im Wege der Überweisung auf das Konto des Vereins, derzeit bei der

HASPA,

DE04 2005 0550 1280 3082 95,

HASPADEHHXXX

unter Angabe der HAV-Mitgliedsnummer, selbst für die rechtzeitige Bezahlung des Jahresmitgliedsbeitrages Sorge tragen.

§ 3 Beitragserleichterung für neu zuge-lassene Mitglieder Juniormitglieder

¹Mitglieder, die innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Erstzulassung zur Rechtsanwaltschaft dem Verein beigetreten sind (Juniormitglieder), zahlen bis zum Ablauf des zweiten auf die Erstzulassung folgenden Kalenderjahres einen ermäßigten Jahresmitgliedsbeitrag von € 50. ²Der Jahresmitgliedsbeitrag kann nicht weiter gemäß § 10 Absatz 5 der Satzung ermäßigt werden.

§ 4 Beitragserleichterung für Seniormitglieder

Mitglieder, die die Berufstätigkeit eingestellt haben oder diese nur noch in geringfügigem Umfang ausüben und zugleich Altersrente beziehen oder das 67. Lebensjahr vollendet haben und keinen Anspruch auf eine Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder der berufsständischen Versorgung haben (Seniormitglieder), zahlen einen ermäßigten Jahresbeitrag in Höhe von € 120.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beginn des Kalenderjahres 2018 2021 in Kraft und ersetzt die seit dem 10. September 2007 1. Januar 2018 gültige Beitragsordnung vollständig.





Existenzgründungsberatung beim HAV

Ein wichtiges unter den vielen Serviceangeboten des HAV ist die Existenzgründungsberatung. Sie hilft den (zumeist jungen) Kolleginnen und Kollegen bei den vielfältigen Überlegungen und Fragestellungen vor dem Sprung in die Selbstständigkeit. Darüber hinaus ist der HAV auch sogenannte sachverständige Stelle und kann den Businessplan für den Antrag auf Gründerzuschuss bei der Agentur für Arbeit begutachten.

Bemerkenswert ist, dass im ersten (coronageprägten) Halbjahr 2020 mehr Existenzgründer zur Beratung kamen als in vielen der letzten Jahre im ganzen Jahr. Die Beweggründe für die Selbstständigkeit sind dabei ganz verschieden: Bei den einen ist es der Lebenstraum, der schon seit Studienbeginn existiert, bei den anderen ist es die Folge der Erfahrungen aus dem Angestelltendasein – und bei nicht wenigen stellen familiäre Veränderungen die Vorteile der Selbstständigkeit in den Vordergrund.

Oftmals beginnt eine solche Beratung mit einem Termin, in dem eine bunte Mischung von Fragen und Überlegungen gemeinsam mit der Geschäftsführerin des HAV erörtert wird. In weiteren Einzelterminen werden dann die Ausrichtung der Kanzlei mit den notwendigen Anfangsinvestitionen und der Businessplan einschließlich der Finanzplanung besprochen und abgestimmt. Zur individuellen Beratung gehören auch die Themen Honorar und RVG

INTERESSE?

Wenn auch Sie Interesse an einer Beratung haben oder jemanden mit diesem Interesse kennen, dann melden Sie sich bitte unter leicht@hav.de oder unter Tel. 040 611 635 14 sowie natürlich die Akquise. Die Beratung hilft damit dem/der einen oder anderen, sich zu vergewissern, ob die Selbstständigkeit wirklich das Richtige für sie/ihn ist. Am Ende eines zweiten Beratungstreffens steht dann meist schon ein ordentliches Gründungskonzept.

Beim Gründerzuschuss gab es in der Zwischenzeit einige Änderungen: Der Zeitraum für die Grundförderung wurde auf sechs Monate verkürzt. Und vor allem: Der Rechtsanspruch auf die Förderung wurde abgeschafft, die Bewilligung ist ins Ermessen der Behörde gestellt. Daher sind die individuelle Beratung und die Erstellung eines schlüssigen Gesamtkonzepts umso wichtiger. Seit der Einführung dieses Mitgliederservices kamen viele junge Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu der passgenauen und persönlichen Beratung, an deren Ende fast immer ein tragfähiger Plan steht, der zum Erfolg führt.

Die Erfahrung eines Existenzgründers: Beratung hilft



Rechtsanwalt Notash Taheri gründete im Juni aus dem Referendariat heraus die TAHERI Rechtsanwaltskanzlei in Hamburg. Er ist im Versicherungsund Kapitalmarktrecht sowie im Arbeitsrecht, privaten Baurecht und allgemeinen Vertragsrecht tätig.

Die Beschäftigung mit Gründungsmodellen als Rechtsanwalt, den Förder- und Zuschussmöglichkeiten und
den Gründungsmodalitäten führten
ihn zur Existenzgründungsberatung
des HAV. Mit den Tipps, der Beratung
und Unterstützung durch die Kollegin
Claudia Leicht konnten seine Ideen und
Ziele umgesetzt und der Business- und
Finanzplan konkretisiert werden. Ihre
Stellungnahme gegenüber der Agentur
für Arbeit führte zur Bewilligung des
Existenzgründungszuschusses.

Notash Taheri rät, sich schon frühzeitig zu fragen, ob und in welchem Bereich man sich als Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt spezialisieren möchte. Er

beabsichtigt, seinen Interessenschwerpunkt im Versicherungsrecht und im Kapitalmarktrecht in Fachanwaltslehrgängen zu festigen. Durch seine IT-Affinität und Programmierkenntnisse hat Rechtsanwalt Taheri von Beginn an die Digitalisierung seiner Kanzlei betrieben. Er beabsichtigt, mittelfristig auf Legal-Tech-Lösungen zurückzugreifen, von der Mandatserfassung und dem Kanzleimanagement bis hin zur Dokumentenautomatisierung.

Dem frischgebackenen Vater ermöglichen die Selbstständigkeit und die dadurch gewonnene Flexibilität, Freiheit und Selbstbestimmung, Beruf und Familienleben gut in Einklang zu bringen.





www.hav.de/de/junge-anwaelte-referendare/existenzgruendungsberatung





Ihr Experte für Ergonomie und Beratung:

ErgoObject KG
Burchardstraße 6
20095 Hamburg
Telefon +49 40 3096920
ergo@ergoweb.de
www.ergoobject.de
www.ergoweb.de

Montag bis Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr

Freitag 10:00 bis 16:30 Uhr

HAV-Mitglieder erhalten bei uns **gesonderte Aktionspreise**, außer auf Dienstleistungen.

"Ich bin durchsetzungsstark"

Die neue Hamburger Justizsenatorin Anna Gallina sprach mit HAVinfo über die Justiz in Corona-Zeiten, die Kritik an ihrer Berufung, ihr Verhältnis zu den Hamburger Anwälten - und über Heidi Kabel

INTERVIEW: Dr. Hermann Lindhorst und Hartmut Krafczyk FOTOS: Christina Czybik

HAVinfo: Frau Gallina, am 10. Juni wurden Sie als Präses der Hamburger Behörde für Justiz und Verbraucherschutz bestätigt. Waren Sie nicht selbst von dieser Berufung überrascht?

Anna Gallina: Das fällt einem ja nicht in den Schoß. Vielmehr gibt es eine harte Auseinandersetzung, die ja auch andere Menschen betrifft und nicht nur einen selbst. Und mit dem bisherigen Präses Till Steffen war auch jemand mitbetroffen, mit dem ich sehr gerne und viele Jahre lang zusammengearbeitet habe. Somit hatte das auch für mich einen bitteren Beigeschmack, um das ehrlich zu sagen. Aber gleichzeitig fand ich die Aufgabe superspannend. Als ich eine Nacht darüber geschlafen hatte, hat dann dieses Gefühl überwogen.

Sie brauchten Bedenkzeit?

Ja, das habe ich mir erbeten. Gerade weil man absehen konnte, dass es die eine oder andere Kritik geben könnte. Deswegen ist es gut, wenn man für sich noch einmal reflektiert, ob es am Ende ein gutes Gesamtpaket ist, das man auch persönlich anbieten kann.

Haben Sie sich mit Herrn Steffen darüber ausgetauscht?

Klar.

Und?

Ja, alle fragen sich, reden die jetzt noch miteinander oder nicht? Und da kann ich Ihnen sagen: Ja, wir reden noch miteinander - und das auch noch genauso wohlwollend, wie wir das all die Jahre vorher getan haben, weil wir im Umgang miteinander sehr ehrlich sind. Das trägt einen dann auch durch so politisch schwierige Konstellationen.

Wie sehr hat Sie die teils sehr harsche Kritik persönlich berührt?

Als junge Frau in der Politik ist mir schon vieles be-

gegnet, auch an Angriffen. Ich bin nicht die Einzige, der das so geht, gerade in der Frage, welche Qualifikation Politikerinnen für Ämter und Mandate haben. Als Politikwissenschaftlerin kann ich das ganz gut einordnen.

Die Hauptkritik zielte aber meist auf die angeblich fehlende Fachkompetenz.

Ich glaube aber, dass der Geschlechteraspekt immer eine Rolle spielt. Wer das nicht glaubt, dem wünsche ich mal eine Woche als Frau im politischen Alltag. Die Härte, in der Kritik vorgetragen wird, ist eine andere. Natürlich könnte es an der einen oder anderen Stelle helfen, Volljuristin zu sein. Aber ich bin eine sehr erfahrene Politikerin und durchsetzungsstark. Ich freue mich, das in diesem Amt in die Waagschale werfen zu können. Und vielleicht ist es auch von Vorteil, wenn man einmal anders auf Dinge guckt und einen freieren Blick hat.

Welche Reaktionen haben Sie aus der Justiz und der Anwaltschaft vernommen?

Da gab es viele ermunternde Stimmen, aber auch natürlich viele, die überrascht waren. Das finde ich legitim. Im Endeffekt muss ich über die Zeit beweisen, dass ich die Sache im Griff habe und die Dinge gut lenken kann. Da steht mir eine Bewährungszeit zu wie allen anderen. Klar, ich habe nur ein Nebenfachstudium "Öffentliches Recht" absolviert. Aber das zeigt doch, dass mich der Bereich lange begleitet und interessiert hat.

Ist Ihr Einarbeitungsprozess in die neue Aufgabe schon abgeschlossen?

Der ist noch nicht abgeschlossen. Sie sehen es ja an meinem (schmucklosen, Anm. der Red.) Büro, dass ich die ersten Tagen vor allem den Menschen widmete und an die Gerichte und in die Justizvollzugsanstalten ging, um möglichst viele Menschen





zu treffen und Eindrücke zu bekommen. Das war mir wichtig, da habe ich auch noch nicht alles geschafft.

Haben Sie auch den Generalstaatsanwalt Jörg Fröhlich getroffen?

Ja, natürlich, wir haben ein gutes Gespräch gehabt, auch schon über konkrete Themen, zum Beispiel welche Dinge die Generalstaatsanwaltschaft beschäftigen.

Welche neuen Akzente planen Sie in der Justizbehörde zu setzen?

Wir wollen bei der Gleichstellung der Frauen in den Parlamenten endlich vorankommen, selbst unter den nicht ganz einfachen Vorzeichen nach der letzten Entscheidung in Thüringen. Auch in der Frage einer inklusiven Gesellschaft haben wir noch viele Baustellen, die man in den nächsten Jahren angehen kann.

Sie werden folglich Ihr Engagement für die Sozial- und Familienpolitik ins neue Amt mit einbringen?

Ja, und das schließt auch die Kinder mit ein und die Frage von Kinderrechten. Die Pandemie hat gezeigt, dass es durchaus einen Unterschied macht, ob man Kind oder Erwachsener ist. Wir haben Rechtsansprüche geschaffen auf Kindertagesbetreuung, und trotzdem mussten Kinder ganz schnell zur Seite treten. Das hing mit der Ungewissheit der Situation zusammen, hat aber auch etwas damit zu tun, dass sich Kinder nicht selbst politisch artikulieren können und Eltern zu stark mit der Bewältigung des Alltags beschäftigt gewesen sind. Das kann man auf viele andere Bereiche übertragen und wird sicherlich ein Thema ein, dessen ich mich annehmen werde.

In welcher Weise?

Das geht von der Frage der besseren Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen bis hin zu der Frage, wie gut ein Kind in den familiengerichtlichen Verfahren aufgehoben ist. Da haben wir Empfehlungen aus der Enquetekommission, die wir noch umsetzen müssen, was ich in der Zusammenarbeit mit den Gerichten verfolgen werde.

Der Koalitionsvertrag definiert auch die Rechtsstaatsbildung als Ziel. Welche Pläne haben Sie in dieser Hinsicht?

Wir hoffen, an das Projekt "Schule mit Recht" anknüpfen zu können. Das kam gut an. Wir hatten zudem den Eindruck, dass es nötig war, auch das Berufsbild der Anwältinnen und Anwälte in die Schulen zu bringen und den Schülerinnen und Schülern die Hemmschwelle zu nehmen,

Anna Gallina – Kurzvita

Geboren am 22. Juni 1983 in Hamburg

2004–2010: Studium der Politikwissenschaft, der Philosophie und des öffentlichen Rechts

Seit 2015: Landesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Hamburg

2015–2020: Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft

Seit 10. Juni 2020: Präses der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

sich selbst für die verschiedenen Berufsbilder zu interessieren. Zugleich muss man den Rechtsstaat jeden Tag aktiv unterstützen. Dazu gehört, dass sich bereits Kinder und Jugendliche damit auseinandersetzen. Und auch mit der Frage, wie es sich in einem Staat lebt, der kein Rechtsstaat ist.

Und über dieses Projekt hinaus?

Es gab schon einmal die Aktion "Tage des offenen Gerichts". Wir sollten dafür wieder Menschen begeistern, bis hin zu verschiedenen Veranstaltungsreihen. Aber es ist nicht nur Aufgabe der Justizbehörde, sondern aller, sich für den Rechtsstaat starkzumachen.

Es gibt ja trotz Corona wieder vermehrt mündliche Verhandlungen. Planen Sie neue Maßnahmen mit Blick auf die Pandemie?

Uns ist es ganz gut gelungen, mit der Maskenpflicht und Plastikwänden sehr schnell eine Basis herzustellen, um unter den Pandemiebedingungen überhaupt weiterarbeiten zu können. Damit sind wir auch ganz gut vorbereitet für eine mögliche Verschärfung der Situation. Auch bei der Videoausstattung sind wir gut dabei. Wir rechnen damit, dass der erste Gerichtssaal zügig fertig wird. Daraus können wir dann lernen. Insgesamt habe ich den Eindruck, alle Beteiligten haben das gut im Griff und gehen auch sehr sensibel damit um. Das finde ich sehr lobenswert.

Glauben Sie, dass dann auch das beA, das besondere elektronische Anwaltspostfach, mehr Akzeptanz findet?

Die Widerstände, die es da vielleicht gab, sind jetzt ein bisschen gebrochen, weil es deutlich wurde, wie praktisch es doch einfach wäre - und auch wie notwendig.

Wie beurteilen Sie das Verhältnis Ihrer Behörde zu den Hamburger Anwältinnen und Anwälten?

Ich habe das Gefühl, dass es ein insgesamt gutes Verhältnis ist. Mir sind zumindest noch keine Störungen zugetragen worden, und ich frage immer nach Störungen. Es charakterisiert mich auch, dass ich immer das offene Wort suche. Aber Sie dürfen mir gern widersprechen.

Möchten wir nicht, denn auch wir Anwältinnen und Anwälte nehmen das Verhältnis als gut wahr. Welche persönlichen Erfahrungen haben Sie mit Anwältinnen und Anwälten gesammelt?

Ich hatte einige Jahre lang mit Till Steffen ein Veranstaltungsformat in meiner Rolle als Landesvorsitzende der Grünen: das Forum Justitia. Es diente dem Austausch mit Anwältinnen und Anwälten. Das war für mich superspannend und immer ein sehr wichtiger Austausch, zumal Themen aus der Praxis ganz ungefiltert gespiegelt werden konnten. Daraus kann die eine oder andere Idee entstehen, wie man manches ändern oder verbessern könnte. Zudem konnte ich so in den letzten Jahren einige Hamburger Anwältinnen und Anwälte aus den unterschiedlichsten Rechtsgebieten kennenlernen. Das Forum wollen wir auch wieder fortsetzen, sobald uns das Corona in einem netten Rahmen ermöglicht.

Wie gelingt es Ihnen denn als dreifache Mutter in Corona-Zeiten, das neue Amt und die Kinderbetreuung zu meistern?

Zu Hause herrscht kein Krisenmodus, meine Kleine geht ja schon wieder in die Kita. Aber vor den Koalitionsverhandlungen waren wir alle zu Hause, das war schon eine anstrengende Zeit. Jetzt fügt sich aber alles wieder, und es gibt natürlich auch für die Kinder viel aufzuarbeiten. Das wird sicher vielen Eltern jetzt so gehen in dieser Zeit. Aber ich bin es ja gewohnt. Als Parteivorsitzende, Bürgerschaftsabgeordnete und Mutter bin ich ja schon die ganzen Jahre im Training, mit allen Bällen zu jonglieren.

Herzlichen Dank für das Gespräch und viel Erfolg im neuen Amt.

Danke schön. Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit.



Anna Gallina und HAVinfo-Chefredakteur Dr. Hermann Lindhorst in der Hamburger Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Was mögen Sie lieber? 10 FRAGEN AN ANNA GALLINA

·····

Franz- oder Fischbrötchen? Franzbrötchen.

Elbstrand oder Alsterufer? Elbstrand.

Dom-Riesenrad oder -Achterbahn? Riesenrad. In der Achterbahn wird mir schlecht, das habe ich in meinem Leben nur einmal ausprobiert.

Radio Hamburg oder NDR Info? NDR Info ist mein morgendlicher Begleiter.

Schwimmbad oder Badesee? Schwimmbad.

Osterstraße oder Jungfernstieg? Osterstraße.

Docks oder Musikhalle? Docks. Ist aber auch hundert Jahre her, dass ich dort war.

Fischbeker Heide oder Stadtpark? Stadtpark.

HSV oder St. Pauli?

St. Pauli: Ich bin in St. Pauli aufgewachsen, die Kita war direkt gegenüber dem Stadion. Da hat man keine Wahl.

Astra oder Holsten? Cola. Ich trinke keinen Alkohol.

Jan Fedder oder Til Schweiger? Oder doch lieber Heidi Kabel? Schwierig, aber ich bin Heidi-Kabel-Fan und habe als Kind sogar mal an ihrer Tür geklingelt und um ein Autogramm gebeten. Also Heidi Kabel.

otos: Andreas Burkhardt

Hamburg aktuell

Veranstaltungen und News

UNSER HIGHLIGHT

KIEZBEBEN 2.0: Führung durch das FC St. Pauli-Museum

MEHR INFOS Seite 19

Alle Veranstaltungen finden Sie unter www.hav.de/veranstaltungen

DEUTSCHER ANWALTSTAG 2020

Der virtuelle DAT – ein Erfahrungsbericht



Die DAV-Hauptgeschäftsführerin Dr. Sylvia Ruge im Interview

Die Vorfreude auf den Deutschen Anwaltstag (DAT) 2020 in Wiesbaden war groß. Die jährliche Tagung lockt immer mit Seminaren, Fachvorträgen, Diskussionsveranstaltungen, einer Anwaltsfachmesse sowie vielen Begegnungen mit Kolleginnen, Kollegen und verbundenen Unternehmen. Nicht zu vergessen das kulturelle Angebot und die Party für feiererprobte Juristinnen und Juristen. Zudem sprach das Motto "Die Kanzlei als Unternehmen" an, weil wir Anwältinnen und Anwälte im Wesentlichen auch Unternehmer sind. Also auf nach Wiesbaden!

Doch dann kam COVID-19 und mit der Pandemie die Absage aller Präsenzveranstaltungen. Der DAT 2020 wurde in Eile zu einer virtuellen Tagung umgebaut. Statt nach Wiesbaden ging es für die Teilnehmer/innen vor den eigenen Bildschirm. Das gab es noch nie. Doch den Kolleginnen und Kollegen vom Deutschen Anwaltverein und der Deutschen Anwaltakademie gelang es in kürzester Zeit, einen fünftägigen virtuellen Anwaltstag auf die Beine zu stellen. Dafür ein "Chapeau!". Nun waren wir Teilnehmenden gefordert, dieses neue Format anzunehmen. Auch das hat funktioniert: Mit 2.500 Teilnehmenden erzielte der DAT einen neuen Besucherrekord.

Alle Teilnehmenden buchten aus dem Programmtableau Fachvorträge und Diskussionsveranstaltungen als Online-Seminare oder merkten sie für sich vor. So ließ sich die ganze Woche um alle Kanzleitermine herumplanen. Eine morgendliche Mail mit dem aktuellen Tagesangebot erinnerte die Teilnehmenden an das Programm, was dazu führte, dass sie die für den DAT geplante Zeit auch für die Online-Seminare nutzten.

Videostreams blieben jederzeit abrufbar

In ihrer Eröffnungsrede sagte die DRV-Präsidentin Edith Kindermann, Anwaltskanzleien seien "etwas andere Unternehmen". Sie forderte die Anwaltschaft auf, über neue Wege der Zusammenarbeit nachzudenken, und weckte Hoffnung auf eine bevorstehende RVG-Anpassung. Diese stellte auch die Bundesjustizministerin Christine Lambrecht in einem Grußwort in Aussicht.

An dieser Stelle wurde ein Effekt eines virtuellen DAT deutlich: Die Begrüßungsreden blieben während des ganzen Anwaltstages als Video abrufbar. So war man nicht auf den Eröffnungstag fixiert, sondern konnte den Anwaltstag zu jeder Zeit mit der Begrüßung beginnen. Doch man saß vor dem Bildschirm, und oft war keine Kollegin oder kein Kollege

zum Diskutieren in der Nähe. Sollte man jetzt jemanden anrufen? Keine Zeit, es gab ja einen Zeitplan mit festen Terminen, zu denen man sich in die Online-Seminare und -Diskussionen einwählte. Zum Glück erwiesen sich die Diskussionsveranstaltungen auch virtuell als sehr lebhaft, sie konnten die verschiedenen Sichtweisen Standpunkte sehr gut vermitteln. Bei FAO-Veranstaltungen durfte man allerdings die Präsenzabfrage nicht verpassen, um die Fortbildungsbescheinigung



Bildschirm statt Bühne: Teilnahme aus der Ferne

erhalten. Auch kam es vor, dass man sich ablenken ließ, interessante Themen verpasste und zur Umfrage nicht präsent war. Dann gab es keine Bescheinigung. Das ist ärgerlich, aber richtig so.

Abseits der Online-Seminare blieben die ganze Woche über Videostreams jederzeit abrufbar, zum Beispiel zu Kanzleisoftware und zum Aktendurchsatz in der Kanzlei. In vielen Videos fanden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als Unternehmer/innen neue Ideen für den Kanzleialltag und für die Kanzlei als Unternehmen. Die freie Zeiteinteilung forderte von den Teilnehmenden aber eine gewisse Disziplin, dem DAT tatsächlich Zeit zu widmen. Trotz großer Motivation konnten mit zunehmender Veranstaltungsdauer nicht mehr alle diese Disziplin aufbringen. Mir fehlte nach mehreren Stunden vor dem Bildschirm die Bereitschaft, dem Abendprogramm zu folgen oder auf der virtuellen Anwaltsmesse zu stöbern. Schade, denn gerade diese Veranstaltungen sind

Präsenzanwaltstagen Highlight, weil hier der soziale Austausch stattfindet.

Das Für und Wider und ein positives Fazit

Das war gut: Der DAT bot einen reichen Schatz an Wissen, anspruchsvolle Fachseminare zu aktuellen Pandemiethemen sowie aktuelle politische und fachliche Diskussionen. Auch der Blick über den fachlichen Tellerrand zum Thema Unternehmensführung war gut gelungen. Trotz einiger Stunden DAT konn-

te die tägliche Arbeit erledigt werden, und man war abends bei der Familie.

Das war weniger gut: Wen haben die Teilnehmenden in fünf Tagen DAT eigentlich getroffen? Niemanden. Und dabei sind der persönliche Austausch und das Kennenlernen von Kolleginnen und Kollegen doch ein wesentlicher Aspekt des Anwaltstages. Somit hinterlässt dieser Deutsche Anwaltstag nicht die bleibenden Eindrücke der vergangenen Präsenzanwaltstage.

Trotzdem möchte ich ein positives Fazit ziehen: Es überwiegt im Nachhinhein die Freude, dass es trotz der Pandemie überhaupt einen DAT gab. Auch wenn der Deutsche Anwaltstag 2020 als erste virtuelle Online-Veranstaltung Geschichte geschrieben hat, bleibt doch zu hoffen, dass die Anwaltschaft sich künftig zum DAT wieder persönlich treffen kann.

TEXT: Sönke Höft, Vorstandsmitglied des HAV











Dr. Jens Thomsen Ästhetische Zahnheilkunde, Prophylaxe



Dr. Tore Thomsen Restaurative Zahnheilkunde. Endodontie



Dr. Giedre Matuliene Parodontologie



Dr. Rafael Hasler Implantologie, Oralchirurgie



Dr. Milena Katzorke Kieferorthopädie

Sie haben Fragen? Für ausführliche Informationen besuchen Sie unsere Homepage, oder rufen Sie uns an.







Heilwigstraße 115 | 20249 Hamburg | Tel: 040-445971 | www.dr-thomsen.com

DRES. THOMSEN & KOLLEGEN

DEUTSCHER JURISTENTAG

Eintägiges Forum als Ersatzveranstaltung

Auch der 73. Deutsche Juristentag 2020 ist ein Opfer der Corona-Pandemie geworden. Europas größte juristische Fachtagung sollte vom 16. bis zum 18. September zum ersten Mal seit 1984 wieder in Hamburg zu Gast sein. Geplant waren Veranstaltungen in sechs Fachabteilungen im neuen CCH am Dammtor.



In dieser Form wird der Deutsche Juristentag erst 2022 und leider nicht in Hamburg, sondern in Bonn stattfinden. Als Ersatz ist für den 18. September 2020 ein kostenfreies Alternativprogramm vorgesehen: Das Forum "Pandemie und Recht – Hamburg 2020". Geplant sind eine etwa einstündige Eröffnungsveranstaltung (11:00 Uhr) und zwei Podien zu den Themen "Grundrechte in der Pandemie" (13:30 Uhr) und "Verteilung der Lasten der Pandemie" (16:00 Uhr) sowie ein Schlusswort (18:00 Uhr). Die Veranstaltung wird live aus der Halle A der Hamburg Messe gestreamt. Falls es die Pandemielage zulässt, soll ein begrenzter Personenkreis auch vor Ort in Hamburg teilnehmen können. Interessenten sollten sich aktuell online informieren unter www.djt.de

HAV-MITTAGSRUNDE

Online-Weiterbildung nach § 15 FAO

Die HAV-Mittagsrunde findet derzeit als Online-Seminar mindestens einmal pro Monat in der Zeit von 11:00 bis 12:30 Uhr statt und ist als Weiterbildungsmaßnahme nach § 15 FAO anerkannt.

Für Mitglieder des HAV ist die Veranstaltung kostenfrei.

1. Oktober 2020

Umsatzsteuerrecht 2020

mit Stefanie Dietrich, Steffen Kurpierz, Melanie Weist, Thomas Schäffer, Hamburg

28. Oktober 2020

Gesetz zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft

- Verbandsstrafrecht

mit RA Dr. Mayeul Hiéramente, Hamburg

3. Dezember 2020

RVG Mittagsrunde 2020

mit Rechtsanwalt Friedrich-Wilhelm Reineke, Hamburg

WAS Online-Seminar WANN 1. Oktober 2020, 28. Oktober 2020 und 3. Dezember 2020 DAUER ca. 90 Minuten KOSTENFREI für HAV-Mitglieder, für alle anderen € 20,00
ANMELDUNG Boysen + Mauke
Jennifer Mierke
j.mierke@schweitzer-online.de
+49 (40) 44 18 31 - 80



EXKLUSIVE FÜHRUNG

"KIEZBEBEN 2.0" im FC St. Pauli-Museum

Schon im Mai konnte das FC St. Pauli-Museum nach der Corona-Pause seine Türen für das Publikum wieder öffnen. Auch "KIEZBEBEN" ist wieder da: Die Dauerausstellung präsentiert sich in einer Version "2.0" – "liebevoll überarbeitet und erweitert, schöner, intensiver und abwechslungsreicher als je zuvor", wie die Verantwortlichen versprechen. HAV-Mitglieder haben nun die Chance, das "KIEZBEBEN" in einer exlusiven Führung zu erleben.

Auf mehr als 600 Quadratmetern erzählt die Ausstellung, wie der FC St. Pauli wurde, was er heute ist. Dabei geht es um Fußball, um Politik und Totenköpfe, um Tore, Tragik und Ekstase. Eine Entdeckungsreise im Herzen des Millerntor-Stadions für alle, die den FC St. Pauli, seine Geschichte, Gegenwart und Kultur kennenlernen und verstehen möchten.

WAS Führung

WANN 30. September 2020 von 17:30 bis 21:30 Uhr WO FC St. Pauli-Museum / 1910 e.V., Harald-Stender-Platz 1, 20359 Hamburg www.fcstpauli-museum.de

Sichern Sie sich Ihr persönliches Erlebnis:

- Auflaufen und Anstoß(en) im Foyer des FC St. Pauli-Museums
- 75-minütige Stadionführung durch die Highlights des Millerntors
- Unter Begleitung unserer Museums-Guides steht die Ausstellung bis zum Ende der Veranstaltung zur Verfügung



An der Museums-Weinbar erhalten Sie Getränke (auf Selbstzahlerbasis) und im Anschluss an die Führung, um ca. 19:00 Uhr (bis 21:30 Uhr), einen kleinen Snack.

Selbstverständlich findet die Veranstaltung unter Berücksichtigung der geltenden Kontaktbeschränkungen, Sicherheits- und Hygienemaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus statt. Vergessen Sie bitte Ihren Mund-Nasen-Schutz nicht!

DAUER ca. 4 Stunden

KOSTEN € 20,00 pro Person. Getränke auf Selbstzahlerbasis

ANMELDUNG unter www.hav.de/2, per Fax (Seite 25) oder E-Mail an info@hav.de



Wissen einfach nutzen.

Jetzt kostenlosen Testzugang bestellen! Einfach E-Mail an:

freie-sicht@schweizer-online.de

Das Schweitzer Mediacenter - jetzt 4 Wochen kostenlos testen.

Ihr Wissenscockpit für maximalen Überblick in der Kanzlei. Nutzen Sie Ihre gedruckten und digitalen Fachinformationen einfach, komfortabel und sicher.

Schweitzer Fachinformationen | Hamburg

Große Johannisstr. 19 I 20457 Hamburg I Tel: +49 40 44183-180 Mo. bis Fr. 10 – 19 Uhr I Sa. 10 – 18 Uhr

Besuchen Sie unseren Webshop! www.schweitzer-online.de





HAV-Seminare

Das komplette Seminarangebot finden Sie unter www.hav.de/veranstaltungen

Wir bieten Ihnen derzeit einen Mix aus Präsenzseminaren in anderen Räumen als Raum B 200, Online-Seminaren und Fortbildung im Selbststudium an.



Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit auf unserer Homepage unter www.hav.de oder indem Sie sich für unseren Newsletter anmelden.



Alle Seminare finden, soweit nicht anders vermerkt, in der HAV-Geschäftsstelle statt:

> Sievekingplatz 1 Ziviljustizgebäude Zimmer B 200 20355 Hamburg

Insolvenzrecht

§ 15 FAO

Auswirkungen der Insolvenz auf Mietund Pachtverhältnisse // zwei Termine

TERMIN 17. und 18. September 2020 (2 Termine = 1 Online-Seminar, keine Auswahltermine) Jeweils von 14:00 bis 16:30 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

ORT Online

PREIS € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENT Diplom-Rechtspfleger Peter Mock, Koblenz

INHALT Praktisch in jedem Insolvenzverfahren sind Miet- bzw. Pachtverhältnisse betroffen. Hierdurch werden aufseiten des Insolvenzverwalters und des (Ver-)Mieters/(Ver-)Pächters besondere Situationen geschaffen, die es zu bewältigen gilt. Nur wer die insolvenzspezifischen Zusammenhänge kennt, kann für den (Ver-)Mieter/(Ver-)Pächter geeignete Lösungsmöglichkeiten finden.

TAG 1

- Übersicht zum Ablauf des Verbraucherinsolvenzverfahrens Das Insolvenzeröffnungsverfahren
- Das eröffnete Insolvenzverfahren, Phase I Mietforderungen als Masseforderungen
- Das eröffnete Verfahren, Phase II Schuldner als Mieter oder Pächter Die Wohlverhaltensperiode bis zur Erteilung der Restschuldbefreiung
- Mögliche Gläubigerkategorien seitens des Vermieters: Insolvenz-, Massegläubiger; Aus-, Absonderungsberechtigte; Vermieterpfandrecht (Entstehung, Geltendmachung in der Insolvenz)
- > Besonderheiten bei WEG-Hausgeldrückständen
- > Taktiken beim Anmeldeverfahren

TAG 2

- > Ansprüche des Vermieters
- Massezugehörigkeit des Miet-Pachtvertrags/Enthaftungserklärung bei Wohnraummiete – Auswirkungen
- Mietzinsansprüche: vor/nach İnsolvenzeröffnung; Problem: Ratenzahlungsvereinbarungen/Stundung
- > Betriebskosten: Abrechnung
- › Betriebskostenguthaben: Zeitraum bis zum Wirksamwerden der Enthaftungserklärung (Phase I); Problem: Schuldner bezieht Hartz IV: Zeitraum nach Wirksamwerden der Enthaftungserklärung (Phase II)
- Betriebskostennachforderung: Zeitraum bis zum Wirksamwerden der Enthaftungserklärung (Phase I)
- > Weitere Informationen zu diesem Seminar finden Sie online.

ONLINE-SEMINAR

Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt und nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/1

Erbrecht

§ 15 FAO

Missbrauch der Vorsorgevollmacht

TERMIN 21. September 2020, 14:00 bis 16:30 Uhr 2,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Online

PREIS € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/ **FORUM**

REFERENT Rechtsanwalt Bernd Kieser, Fachanwalt für Erbrecht, Mannheim



INHALT Die Vorsorgevollmacht wird einer Person für den Fall erteilt, dass man selbst nicht mehr in der Lage ist, eigene Entscheidungen zu treffen, sei es infolge von Unfall, Krankheit oder altersbedingter geistiger Erkrankungen. Der Bevollmächtigte trifft im Vorsorgefall Entscheidungen mit bindender Wirkung für den Vollmachtgeber. In der Regel ist die Vorsorgevollmacht als transmortale Vollmacht ausgestaltet und gilt daher über den Tod des Vollmachtgebers hinaus fort.

Nicht selten kommt es zum Missbrauch der Vorsorgevollmacht. Der Bevollmächtigte nutzt das Vertrauensverhältnis zum Vollmachtgeber aus und setzt die Vorsorgevollmacht treuwidrig ein. Im Erbrecht kommt es deswegen vermehrt zu Streitigkeiten zwischen Miterben.

SCHWERPUNKT DES SEMINARS SIND DIE AKTUELLE RECHTSPRECHUNG UND GESTALTUNGSFRAGEN **ZU FOLGENDEN THEMEN:**

- > Vorsorgevollmacht Beschränkungen im Außen- und Innenverhältnis
- > Vollmachtsmissbrauch
- > Kontrollbetreuung/Kontrollbevollmächtigung
- > Auskunfts- und Rechenschaftspflichten des Bevollmächtigten bei Vorsorgevollmachten und Bankvollmachten
- > Befreiung vom Verbot des § 181 BGB
- > Widerruf der Vollmacht
- > Angebliche Schenkungen

ONLINE-SEMINAR

 $Unsere\ Online-Seminare\ veranstalten\ wir\ in\ Kooperation\ mit\ Schweitzer\ Fachinformationen$ Boysen & Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt und nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/11



IHRE PARTNER IN ITALIEN

Wir unterstützen Sie mit unserer langjährigen Erfahrung im deutsch-italienischen Rechtsverkehr bei allen Mandaten mit Italien-Bezug, landesweit und in deutscher Sprache.

Ihre Ansprechperson ist Herr RA & Avv. Dr. Stephan Grigolli Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht

Grigolli & Partner

Piazza Eleonora Duse, 2 I-20122 Mailand T+39 02 76023498 F+39 02 76280647

www.grigollipartner.it studiolegale@grigollipartner.it

Belgien und Deutschland

Peter De Cock

ADVOCAAT IN BELGIEN RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND (Eignungsprüfung in 1994 bestanden)

steht deutschen Kollegen für Mandatsübernahme im gesamten belgischen Raum zur Verfügung.

Über 30 Jahre Erfahrung mit Handels-, Straf- und Zivilrecht, Bau-, Transport- und Verkehrsrecht Eintreibung, Schadensersatzforderungen, Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT (Antwerpen)

Tel.: 0032 3 646 92 25 Fax: 0032 3 646 45 33 E-MAIL: advocaat@peterdecock.be

Internet: www.peterdecock.be

Familienrecht

Bau- und Architektenrecht

§ 15 FAO

Aktuelle Fragen des Unterhaltsund Verfahrensrechts // zwei Termine

TERMIN 22. und 23. September 2020 (2 Termine = 1 Online-Seminar, keine Auswahltermine) Jeweils von 14:00 bis 16:30 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Online

PREIS € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENTIN Rechtsanwältin Edith Kindermann, Fachanwältin für Familienrecht, Bremen

INHALT Unterhaltsrechtliche Mandate bieten eine Vielzahl materiellrechtlicher und verfahrensrechtlicher Fragestellungen. Neben aktuellen Entscheidungen werden im Seminar insbesondere behandelt:

KINDESUNTERHALT

- > Materiellrechtlich
- > Verfahrensrechtlich
- Aspekte bei Vereinbarungen (eigenes Forderungsrecht des Kindes/ Freistellungsvereinbarungen zwischen den Eltern)

EHEGATTENUNTERHALT

- Materiellrechtlich (u. a. Erwerbsobliegenheit, Quotenunterhalt konkreter Bedarf/Erwerbstätigenbonus, § 1578 b BGB)
- > Verfahrensrechtlich
- Darlegungs- und Beweislast für die einzelnen Unterhaltsvoraussetzungen/sekundäre Darlegungslast
- > Stufenantrag oder Leistungsantrag

VERFAHRENSRECHTLICHE FRAGESTELLUNGEN IM ÜBRIGEN

- > Besonderheiten des Abänderungsverfahrens
- Verfahrenskostenvorschuss (Voraussetzungen, Durchsetzung, Abwehrstrategien, Rückforderungen)
- > Verfahrenskostenhilfe (z.B. Antragstellung bei Mehrvergleich)

Weitere Informationen zu diesem Seminar finden Sie online.

§ 15 FAO

Ansprüche aus gestörtem Bauablauf erfolgreich durchsetzen

in Kooperation mit der DAA

TERMIN 26. September 2020, 09:00 bis 18:00 Uhr 7,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Lindner Hotel am Michel Neanderstraße 20, 20459 Hamburg

PREIS € 355,00 bzw. € 325,00 für Mitglieder Anwaltverein, € 225,- für RAe/-innen bis 3 Jahre nach Zulassung, Assessoren/-innen bis 3 Jahre nach 2. Examen, Referendare/-innen; jeweils zzgl. MwSt.

REFERENTIN Rechtsanwältin Dr. Anke Leineweber, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Köln

INHALT Die Abnahme im Bauvertrag – das verkannte Stiefkind in der anwaltlichen Praxis.

- Die Probleme der Abnahme beim BGB-Bauvertrag Voraussetzungen, Formalien, Rechtswirkungen
- Die Probleme der Abnahme beim VOB/B-Vertrag
 Unterschiede und Voraussetzungen gegenüber der BGB-Abnahme
- AGB-Problematik
 Besondere Probleme der Abnahme beim Bauträgervertrag –
 insbesondere beim Erwerb von Wohnungseigentum mit vielen
 Sondereigentumseinheiten, Mehrhausanlagen, Untergemein-
- schaften, separaten Tiefgaragen

 Die Abnahme im Dreiecksverhältnis zwischen Auftraggeber GU
 oder Hauptunternehmer Subunternehmer
- Die Vorteile der isolierten Abnahmeklage prozessuale Voraussetzungen, Durchführung, Vollstreckung

ONLINE-SEMINAR

Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt und nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/12

BUCHUNG Ausschließlich über die DAA Beate Straubel, Tel.: 030/726153-132, Fax: 030/726153-111, E-Mail: straubel@anwaltakademie.de



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/13

Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Steuerrecht

§ 15 FAO

Unternehmensnachfolge // zwei Termine

TERMIN 28. und 29. September 2020 (2 Termine = 1 Online-Seminar, keine Auswahltermine) Jeweils von14:00 bis 16:30 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

ORT Online

PREIS € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

REFERENT Rechtsanwalt Ralph Butenberg, Fachanwalt für Erbrecht sowie Steuerrecht, Hamburg

INHALT Die Unternehmensnachfolge ist kein Thema, das ausschließlich große Unternehmen und Konzerne betrifft. Gerade bei innerfamiliärer Übergabe bzw. Erwerb oder Veräußerung inhabergeführter mittlerer und kleiner Unternehmen liegt regelmäßig großer Beratungsbedarf vor, den die Mandantschaft gern an nächster Stelle, nämlich bei der langjährig vertrauten, ortsnahen Anwaltskanzlei, abdecken möchte.

Das Seminar soll einen einführenden Überblick über typische Fallkonstellationen und strukturell beachtliche Regelungsbereiche im Zusammenhang mit der Unternehmensnachfolge gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen bieten. Es wird demgemäß gehen um: gesellschaftsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Nachfolge und etwaige Zusammenhänge zu erbrechtlichen Regelungen, Haftungsgefahren, die Versorgung des übergebenden Unternehmers und weiterer Familienangehöriger, entgeltliche Verkaufs- und Kaufszenarien, Stiftungen, um erbschaft- und schenkungsteuerliche Aspekte sowie ertragsteuerliche Gewinnrealisierungsrisiken. Auch faktische Aspekte wie z.B. Vollmachtserteilungen zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gesellschaft (und der Gesellschafter) werden behandelt.

ONLINE-SEMINAR

Unsere Online-Seminare veranstalten wir in Kooperation mit Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG. Ihre E-Mail-Adresse wird daher nach Ihrer Anmeldung aus technischen Gründen im GoToWebinar-System von Schweitzer Fachinformationen Boysen & Mauke oHG hinterlegt und nach Abwicklung des Online-Seminars gelöscht.



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/14





10 Vortragsstunden nach § 15 FAO

Vortragsthemen

Die Immobilie im Pflichtteilsergänzungsrecht und in der Vermächtniskürzung

Verkehrswertgutachten lesen und verstehen

Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Erbrecht

Neues aus dem Erbschaftsteuerrecht

Abseits der ausgetretenen Pfade - Impulse für die tägliche Arbeit des Erbrechtlers

Der deutsch-österreichische Erbfall

Sittenwidrige Rechtsgeschäfte im Erbrecht

Die Tagung des Hamburgischen Anwaltvereins e. V. findet in Kooperation mit der Deutschen Anwalt Akademie statt.

Wir bieten am Vortag das Seminar "Auskunfts- und Informationsansprüche im Erb- und Pflichtteilsrecht -Präsenz und Online" an. Mit dem Besuch beider Veranstaltungen haben Sie 15 Vortragsstunden und damit Ihre komplette Fortbildungspflicht absolviert.

Deutsche Anwalt Akademie • Littenstraße 11 • 10179 Berlin Fon 030 726153 - 0 • Fax 030 726153 - 111 • daa@anwaltakademie.de

Anwalt in eigener Sache, Gesellschaftsrecht

Das anwaltliche Compliance-Mandat Datenschutz für Mandanten

TERMIN 29. September 2020, 09:00 bis 17:00 Uhr

ORT Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12, 20355 Hamburg

PREIS € 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/

REFERENT Rechtsanwalt Dr. Philipp Engelhoven, Hamburg

DAS ANWALTLICHE COMPLIANCE-MANDAT

- > Mandats- und Haftungsvereinbarung/Beschreibung der Beauftragung
- > Beschlagnahmeschutz in Kanzleien (Jones-Day-Entscheidung des BVerfG)

PRÄVENTIVE ANWALTLICHE BERATUNG

- > Erstellung von Compliance-Programmen für Mandanten
- > Rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben für Compliance-
- > Die wichtigsten Inhalte von Compliance-Richtlinien
- > Ausgestaltung von Mitarbeiterschulungen bei Mandanten
- > Whistleblower-Hotlines (neue rechtliche Vorgaben aus der EU)
- > Rechtliche Vorteile von Compliance-Programmen für Mandanten
- > Datenschutz für Mandanten

ANWALTLICHE BERATUNG IM FALLE EINES RECHTSVERSTOSSES

- > Bealeitung einer Unternehmensdurchsuchung
- > Prüfung von Kronzeugenanträgen und Selbstanzeigen
- > Aufklärung des Sachverhalts/Internal Investigations
- > Wesentliche datenschutzrechtliche Vorgaben
- > Umgang mit Ermittlungsbehörden
- > Beratung bei der externen und internen Krisenkommunikation
- > Steuerrechtliche Konsequenzen von Rechtsverstößen
- > Vergaberechtliche Konsequenzen von Rechtsverstößen (sog. Blacklisting)
- Arbeitsrechtliche Konsequenzen von Rechtsverstößen

DER NEUE ENTWURF DES VERBANDSSANKTIONENGESETZES

- > Stand des Gesetzgebungsverfahrens
- > Neue Regelungen zur Bußgeldhöhe
- > Neue Regelungen zu Internal Investigations



DIREKT ANMELDEN: WWW.HAV.DE/15





10 Vortragsstunden nach § 15 FAO

Vortragsthemen

Aktuelle Rechtsprechung des 4. Revisionssenats des BVerwG zumBauplanungsrecht

Auswirkungen von Ermittlungsfehlern bei Umweltberichten auf den Bestand von Genehmigungen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UmwRG

Erdarbeiten und Umweltschutz

Personalauswahl im öffentlichen Dienst und Konkurrentenstreit – aktuelle Rechtsprechung

Klage- und Rügebefugnis von Individual- und Verbandsklägern nach dem UmwRG

Recht auf Klimaschutz - Klimaschutz vor den

Die Tagung des Hamburgischen Anwaltvereins e. V. findet in Kooperation mit der Deutschen Anwalt Akademie statt.

Wir bieten am Vortag das Präsenzseminar "Praxisworkshop: Einfügen i. S. v. § 34 BauGB - Wie geht das?" an. Mit dem Besuch beider Veranstaltungen haben Sie 15 Vortragsstunden und damit Ihre komplette Fortbildungspflicht absolviert.

Deutsche Anwalt Akademie • Littenstraße 11 • 10179 Berlin Fon 030 726153 - 0 • Fax 030 726153 - 111 • daa@anwaltakademie.de

HAV-Faxanmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für das Seminar/die Seminare an.

Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg · Zimmer B 200 · GK: 0121

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.	
Vorname Name	
Position	Mitgliedsnummer des örtlichen Anwaltverein
Name der Kanzlei	Gerichtskasten
Adresse der Kanzlei	
Adresse der Kanzlei	
Telefon Kanzlei	
E-Mail	
Anmeldung zur ordentlichen Mitgliedervers	ammlung des HAV Ort: Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12, 20355 Hamburg
Ich nehme teil Ich nehme nicht teil	am 9. November 2020, Einlass ca. 17:30 Uhr
Seminartitel	am
Datum Ort	
Unterschrift	

[!] Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des HAV zu den Seminaren an. Unsere Datenschutzerklärung und Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie unter www.hav.de/de/datenschutzerklaerung

Fax: 040 611635-20

Bücher

SGB VI – Gesetzliche Rentenversicherung – Text und Erläuterungen

In der von der Deutschen Rentenversicherung Bund herausgegebenen Broschüre sind die Vorschriften des SGB VI zunächst im Wortlaut wiedergegeben. Daran anschließend finden Leser die jeweilige Kommentierung, die oft noch durch Beispiele und Grafiken veranschaulicht ist. Außerdem stellt die Schrift Querverbindungen und Zusammenhänge innerhalb des Gesetzes dar. Die Kommentierung ist damit nicht nur eine wertvolle Entscheidungshilfe für die Verwaltung, sie gibt auch jedem anderen interessierten Leser eine zuverlässige Information an die Hand.

Seit dem Erscheinen der 22. Auflage im April 2019 sind zahlreiche neue Regelungen in Kraft getreten. Die Neuauflage berücksichtigt alle Rechtsänderungen, die bis zum 31.12.2019 in Kraft getreten sind. Zugleich gibt sie auch schon einen Ausblick auf kommende Rechtsänderungen. Hervorzuheben sind hier zum Beispiel das Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts (SERG) mit der Umbenennung des Bundesversicherungsamtes in "Bundesamt für Soziale Sicherung" und das Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung.

Unternehmenskauf bei der GmbH Mit mehr als 1,2 Millionen Gesellschaften ist

Mit mehr als 1,2 Millionen Gesellschaften ist die GmbH die gebräuchlichste Rechtsform für Unternehmen des deutschen Mittelstandes. Sie steht damit mehr als jede andere Gesellschaftsform im Fokus von Unternehmenstransaktionen in Deutschland.

Das nun in zweiter Auflage vorliegende Handbuch behandelt die nationalen und internationalen Rechtsfragen beim Unternehmenskauf mit Beteiligung einer GmbH. Es bietet eine umfassende rechtliche und steuerliche Darstellung des Unternehmenskaufs bei der GmbH. Darüber hinaus vermittelt es betriebswirtschaftliche Grundlagen und praktische Anleitungen zur Bewertung von Unternehmen. Dargestellt werden die Besonderheiten des Unternehmenskaufs mit Beteiligung einer GmbH einschließlich

- » Arbeits- und Kartellrecht
- » Steuerrecht
- » GmbH-Konzernrecht
- » Unternehmenstransaktionen mit Auslandsberührung.

Auf der Grundlage langjähriger wirtschaftsrechtlicher Beratung und Erfahrung erläutern die Autoren die oft komplexen Transaktionszusammenhänge fundiert, übersichtlich und praxisorientiert. Vertragsmuster in deutscher und englischer Sprache runden das Handbuch ab. Dieses enthält einen Freischaltcode zum Download aller Vertragsmuster, sodass die Käufer des Buches alle Vertragsmuster direkt in Word bearbeiten können.

Das Handbuch richtet sich an auf Unternehmenstransaktionen spezialisierte Anwälte, Notare, Unternehmensjuristen, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer – aber auch an GmbH-Gesellschafter und -Geschäftsführer.

Autoren: Herausgegeben von Dr. Georg Rotthege und Prof. Dr. Bernd Wassermann. Bearbeitet von zahlreichen Autoren.



SGB VI Deutsche Rentenversicherung Bund, 23. Auflage, Schutzgebühr € 14,00, zu bestellen unter: https://t1p.de/w1t8



schweitzer Fachinformationen

Boysen + Mauke

Unternehmenskauf bei der GmbH. 2., neu bearbeitete Auflage 2020. XLIII, 695 Seiten. Gebunden. € 109,00, ISBN 978-3-8114-5574-0, auch als e-book: € 108,99. ISBN 978-3-8114-5644-0 C.F. Müller GmbH, Waldhofer Straße 100, 69123 Heidelberg, Tel: 06221-489327, E-Mail: christiane. koeken@cfmueller.de

DIE BÜCHER ERHALTEN SIE BEI: WWW.SCHWEITZER-ONLINE.DE

Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz/Verwaltungszustellungsgesetz

Aktualität und Praxisnähe zeichnen die Kommentierung des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetzes und des Verwaltungszustellungsgesetzes aus. Besonders hilfreich für die Praxis sind die umfangreiche Mustersammlung zum Verwaltungszwangsverfahren sowie die Vielzahl dargestellter Fälle aus der gerichtlichen Praxis. Auf mögliche Fehlerquellen und Verbesserungsmöglichkeiten wird hingewiesen.

Die Kommentierung berücksichtigt die einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften der einzelnen Bundesländer sowie das EU-Recht. Auch auf die aktuelle Rechtsprechung wird eingegangen, wobei in zahlreichen Fällen der wesentliche Inhalt der Entscheidung dargestellt ist.

Die Kommentierung des Verwaltungs-Vollstreckungsgesetzes befindet sich auf dem aktuellen Stand des Gesetzes zur Verbesserung der Sachaufklärung in der Verwaltungsvollstreckung vom 30.6.2017, durch das die §§ 5a und 5b in das Gesetz aufgenommen wurden. In der 10. Auflage auch neu kommentiert ist § 19a in der Fassung des 6. Änderungsgesetzes vom 25.11.2014, der in der Vorauflage aus dem Jahr 2014 nicht mehr hatte berücksichtigt werden können.

Der Kommentar richtet sich an Richter/-innen an den Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichten, an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie an Mitarbeiter/-innen von Verwaltungsbehörden.

Autoren: Dr. Gerhard Sadler, Ltd. Magistratsdirektor a.D., und Professor Dr. Reiner Tillmanns.

VwVG VwZG

DIE BÜCHER ERHALTEN SIE BEI: WWW.SCHWEITZER-ONLINE.DE

schweitzer Fachinformationen Boysen + Mauke

C.F. Müller GmbH, 10., neue bearbeitete Afulage 2020. XXVI, 778 Seiten. Gebunden. € 89,00, ISBN 978-3-8114-0653-7 (Heidelberger Kommentar), Christiane Köken, Tel: 06221-489-327,

E-Mail: christiane.koeken@cfmueller.de





Mit Videokonferenz-System und interaktivem Organigramm

- > Für kostenlose Videocalls zwischen Anwälten, Kanzleimitarbeitern und Mandanten
- **> Mit interaktivem Organigramm** für Übersicht in Teamstrukturen
- > OneCall-Funktion mit integrierter Vorkasse, z. B. bei Erstberatung
- Mit Ende-zu-Ende-Verschlüsselung für höchste Sicherheitsstandards

